

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sowie Bewirtung mehrerer Person mit Terminvereinbarung

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen sowie für die Veranstaltungsräume der Firma Einecke Events & Catering.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Bistro „Eineckes Geschmacks-Idee“ sowie andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann nur schriftlich sein.

Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung an Einecke Events & Catering, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Lieferungen und/oder Leistungen der Firma Einecke Events & Catering, erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.

2. Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsinhalte

Angebote der Firma Einecke Events & Catering sind unverbindlich. Diese verlieren ihre Wirksamkeit, wenn eine schriftliche Annahmeerklärung nicht binnen einer Frist von dreißig Tagen, spätestens jedoch von zwanzig Werktagen nach Zugang des Angebots beim Kunden zugeht.

Ein verbindlicher Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung zustande. Abweichungen zu den Angeboten sowie Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form. Dies kann auch per Email erfolgen.

Eine telefonische Zusage kann nur mit Einverständnis der Firma Einecke Events & Catering anerkannt werden.

Reservierungen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen werden ebenfalls erst durch schriftliche Bestätigung der Firma Einecke Events & Catering bindend.

Mitarbeiter der Firma Einecke Events & Catering sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingung oder sonstiger mündlicher Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichenden Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Frau Bettina Einecke und / oder Herrn Alexander Einecke.

Der Buchende, seine Gäste sowie Erfüllungshilfen dürfen keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit der Firma Einecke Events & Catering in schriftlicher Form zu treffen.

3. Preis & Zahlungsbedingungen

Alle Preise im kaufmännischen Verkehr sowie im im privaten Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche im Angebot in der Endsumme ausgewiesen wird.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu garantieren, behält sich die Firma Einecke Events & Catering durch vorherige Absprache mit dem Kunden ggf. vor, eine Anzahlung des vorläufig errechneten Auftragswertes bei Vertragsschluss zu verlangen. Die Vorauszahlungen sind durch Überweisung auf das von der Firma Einecke Events & Catering angegebene Konto zu leisten.

Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, ist die Firma Einecke Events & Catering berechtigt alle, insbesondere vorbereitende Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die in der Buchung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung zugrunde gelegt, außer die gemeldete Teilnehmerzahl wird überschritten. Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Buchende spätestens 10 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um die erforderlichen Vorbereitungen zu ermöglichen.

4. Änderung der Teilnehmerzahl

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl behält sich die Firma Einecke Events & Catering einen Anspruch auf Zahlung der Vergütung für die Lieferungen und Leistungen entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage wie folgt vor:

- Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 10 und 3 Tage um mehr als 5 Personen vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde muss 40 Prozent der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallenden Vergütung zahlen.
- Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 3 Tage um mehr als 5 Personen vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde muss die vereinbarte Vergütung vollständig zahlen.
- Bei einer Veranstaltung ab einer Personenzahl von 100 Personen besteht eine Sonderregelung:
Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 40 und 35 Tagen ab 40 Prozent der Personen vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde muss 50 Prozent der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallenden Vergütung zahlen.
- Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 34 und 25 Tagen ab 40 Prozent der Personen vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und

Leistungserbringung: Der Kunde muss 60 Prozent der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallenden Vergütung zahlen.

- Reduzierung der Teilnehmerzahl unter 25 Tagen ab 40 Prozent der Personen vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde muss 70 Prozent der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallenden Vergütung zahlen.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies kann auch per Email erfolgen.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl, so wird die erhöhte Teilnehmerzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Überschreitungen sind mit der Firma Einecke Events & Catering bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen.

Bei Veranstaltungen ab 100 Personen gilt die jeweils angegebene Frist in dem aktuellen erstellten Angebot der Firma Einecke Events & Catering.

5. Stornierungen

Der Kunde kann mit der Firma Einecke Events & Catering vereinbarte Lieferungen oder Leistungen sowie die Reservierung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen bis dreißig Tagen vor dem vereinbarten Leistungs- oder Lieferungszeitpunkt bzw. Veranstaltung kostenfrei stornieren. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Dies kann auch per Email erfolgen.

Im Falle einer Stornierung des Vertrages behält die Firma Einecke Events & Catering das Recht eine angemessene Vergütung entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage zu fordern. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt:

- Absage zwischen 29 und 16 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung von 25% des vereinbarten und somit entgangenen Speiseumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
- Absage zwischen 15 und 11 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung von 50% des vereinbarten und somit entgangenen Speiseumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
- Absage zwischen 10 und 1 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung von 70% des vereinbarten und somit entgangenen Speiseumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies kann auch per Email erfolgen.

6. Raummiete

Soll die Veranstaltung im „Einecke´s Geschmacks-Idee“ oder weiteren internen Räumlichkeiten der Firma Einecke Events & Catering stattfinden, so wird im

gestellten Angebot eine Kostenaufstellung für Raummiete sowie Endreinigung unter dem Punkt „Extras“ aufgeführt.

Bei der Buchung der Räumlichkeiten gilt als Voraussetzung das Speisen, Getränke und Personal der Firma Einecke Events & Catering gebucht werden.

Sollten nur Getränke und Personal gebucht werden, erfragen Sie bitte die Preise der Kosten für Raummiete sowie Endreinigung.

Bei Dekoration oder sonstigen Sonderwünschen wird dies preislich in einem detaillierten Angebot aufgelistet.

Eine Endreinigung für den angemieteten Raum auf Grund einer geschlossenen Gesellschaft wird in dem gestellten Angebot sowie der gestellten Rechnung angegeben.

Sondereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies kann auch per Email erfolgen.

7. Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikations-Technik

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen sowie die Aufstellung von Musik und Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit der Firma Einecke Events & Catering erfolgen. Der Buchende übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und technische Geräte in einwandfreiem Zustand sind.

Die mitgebrachten Dekorationsmaterialien oder sonstige Gegenstände, sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Buchende dieser Verpflichtung nicht nach, darf die Firma Einecke Events & Catering die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Buchenden vornehmen. Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf die Firma Einecke Events & Catering für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zu Lasten des Kunden vornehmen.

Musik im Innen- und Außenbereich ist bis 22:00 gestattet. Bei der Musikkautstärke ist der Vorgabe der Landeshauptstadt Düsseldorf Folge zu leisten. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht,- Tonelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Die Firma Einecke Events & Catering übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und jegliche Art von offenem Feuer sind strikt verboten.

7.1 Zeitraum der Nutzung von Räumlichkeiten

Der mögliche Zeitrahmen von gebuchten Feierlichkeiten in den Räumlichkeiten der Firma Einecke Events & Catering ist von frühestens 9:00 Uhr, spätestens jedoch bis 22:00 Uhr möglich.

Sondereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies kann auch per Email erfolgen.

8. Haftung

Der Buchende hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Gäste und/oder sonstige Hilfskräfte verursacht werden ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Die Firma Einecke Events & Catering haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Buchenden.

Vom Buchenden eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Buchenden in den zugewiesenen Räumen. Die Firma Einecke Events & Catering haftet nicht für die Schäden Dritter an den mitgebrachten Gegenständen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Die Firma Einecke Events & Catering ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten wenn:

- Höhere Gewalt oder andere von der Firma Einecke Events & Catering zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
- Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angabe wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden/ der Veranstaltungsnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden,
- eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma Einecke Events & Catering erfolgt,
- Speisen und Getränke, die der Kunde ohne vorherige Absprache mit der Firma Einecke Events & Catering mitgebracht hat, in unserem Hause verzehrt werden,
- Firma Einecke Events & Catering begründeten Anlass zu Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder Ansehen der Firma Einecke Events & Catering in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Sobald die Firma Einecke Events & Catering Kenntnis vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts hat, hat die Firma Einecke Events & Catering den Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, ob die Firma Einecke Events & Catering das Rücktrittsrecht ausübt.

Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Nutzt der Kunde zu Veranstaltungszwecken von der Firma Einecke Events & Catering zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, so hat er diese pfleglich zu behandeln.

10. Datenverarbeitung und Datenschutz

Für eine ordentliche Betriebsorganisation und eine vertragsgemäße Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kundendaten unerlässlich. In eine solche Verarbeitung seiner Daten willigt der Kunde ausdrücklich ein.